

Konzeption 2023

Integratives Jugendlernhaus

erlangen.de/stadtjugendamt

Stand
01/2023



Inhalt

1	Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung	1
1.1	Informationen zu unserer Einrichtung und Träger	1
1.2	Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet	2
1.3	Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz	3
1.4	Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen	4
2	Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns	5
2.1	Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie	5
2.2	Unser Verständnis von Bildung	5
2.2.1	Methoden	5
2.2.2	Kommunikation	7
2.2.3	Lernen und Lernbegleitung	7
2.2.4	Freizeitangebote	7
2.3	Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung	8
3	Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung	9
3.1	Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau	9
3.2	Vorbereitung auf den Abschied	9



4	Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen	10
4.1	Differenzierte Lernumgebung	10
4.1.1	Arbeits- und Gruppenorganisation	10
4.1.2	Raumkonzept und Materialvielfalt	10
4.1.3	Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur	11
4.2	Interaktionsqualität mit Jugendlichen	11
4.3	Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Jugendlichen	11
4.4	Hausaufgabenbegleitung in der Lernstube	12
4.5	Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jeden Jugendlichen – transparente Bildungspraxis	13
5	Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche	14
5.1	Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekte im Fokus	14
5.2	Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche	14
6	Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungs-partner unserer Einrichtung	15
6.1	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	15
6.2	Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten	15
6.3	Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohl-gefährdungen	16
7	Unser Selbstverständnis als lernende Organisation	17
7.1	Unsere Maßnahmen zur Qualitäts-entwicklung	17
7.2	Weiterentwicklung unserer Einrichtung	17



1 Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1 Informationen zu unserer Einrichtung und Träger

Tabelle 1: Anschrift der Einrichtung

Einrichtung:	Jugendlernhaus Erlangen
Adresse:	Odenwaldallee 4, 91056 Erlangen
Telefon:	09131 /863580
E-Mail:	jugendlernhaus@stadt.erlangen.de
Homepage:	www.erlangen.de

Tabelle 2: Informationen zum Träger

Träger:	Stadt Erlangen Stadtjugendamt Abt. 514
Adresse:	Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Telefon:	09131/ 862516
Fax:	09131/ 862145
E-Mail:	stadtjugendamt@stadt.erlangen.de
Homepage:	www.erlangen.de

Das Jugendlernhaus ist seit 2014 eine anerkannte Kindertagesstätte und ist eine der vier Jugendlernstuben des Stadtjugendamtes Erlangen.

Das Jugendlernhaus ist eine eingruppige Einrichtung und hat 15 Plätze. Davon sind aktuell drei integrative Plätze nach §35a SGBVIII belegt. Die Jugendlichen besuchen das Jugendlernhaus ab der 5. Klasse.

Unser Personal besteht aus der Leitung mit 39 Stunden (Sozialpädagogin und Erzieherin), einer pädagogischen Fachkraft mit 28,5 Stunden (Sozialpädagogin und Erzieherin), einer pädagogischen Fachkraft mit 28,5 Stunden (Sozialpädagogin und Elternkursleiterin), einer pädagogischen Hilfskraft mit 8 Stunden und einer Küchenkraft mit 12,5 Stunden.

Die Räume des Jugendlernhauses befinden sich im 1. und 2. Stock des Hauses. Es gibt einen offenen Gruppenraum mit angrenzendem offenem Küchenbereich, ein Büro, einen separaten Lernraum, einen Materialraum sowie die Toiletten. Im Dachgeschoss befindet sich ein weiterer Gruppenraum und ein kleiner Abstellraum.

Die Einrichtung verfügt zudem über umfangreiche Materialien zur Förderung im schulischen Bereich, sowie für eine kreative Freizeitgestaltung.

In unserem Haus befindet sich im Erdgeschoss der Abenteuerspielplatz Taubenschlag, dessen Außengelände wir regelmäßig nutzen. Außerdem gibt es in unmittelbarer Nähe einen großen Fußballplatz und einen Spielplatz.

Das Jugendlernhaus hat an Schultagen Montag bis Freitag von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. In den Schulferien können diese Öffnungszeiten variieren.

Die Einrichtung hat insgesamt 30 Schließtage im Jahr, die überwiegend in den Sommer- und Weihnachtsferien liegen. Alle Schließtage werden am Anfang des Schuljahres bekannt gegeben.

Die Elternbeiträge sind in der städtischen Gebührensatzung festgelegt (zu finden auch im Internet unter www.stadt-erlangen.de) und betragen aktuell bei uns 52,50€ monatlich. Geschwisterkinder erhalten eine Beitragsermäßigung. Die Pauschale für die Mittagsverpflegung beträgt 33,00€ monatlich.

Eine Gebührenermäßigung oder -befreiung ist aus wirtschaftlichen Gründen auf Antrag möglich. Dies gilt auch für die Verpflegungspauschale.

1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet

Haupteinzugsgebiet ist der Stadtteil Büchenbach.

Jugendlernstuben sind familienbegleitende und -unterstützende sozialpädagogisch arbeitende Kindertageseinrichtungen für Jugendliche mit einem erhöhten Bedarf an Förderung.

Derzeit betreuen wir Jugendliche aus unterschiedlichen Familienmodellen (traditionelle Familien, Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund, Familien mit Fluchthintergrund und Patchwork-Familien).

1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz

Das Jugendlernhaus ist eine Bildungs- Erziehungs- und Betreuungseinrichtung im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und Erziehungsgesetzes BayKiBiG.

Es orientiert sich in seiner pädagogischen Arbeit an den Maßgaben und Empfehlungen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) und erhält entsprechende Förderung. Die individuelle Gestaltung des Bildungsprozesses ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit.

Die Kinder und Jugendlichen werden unter dem Blick einer systemischen Haltung im Verbund ihres Lebensumfeldes betrachtet. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan ist eine Vielzahl an pädagogischen Arbeitsbereichen zu finden.

Unsere Einrichtung arbeitet auf der Grundlage folgender Vorschriften:

Tabelle 3: Grundlegende Vorschriften der Einrichtung

SGB VIII:	• § 9 (Inklusion in Verb. Mit § 22 Grundsätze der Förderung) • § 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) • §§ 22, 24, 32 • Für die Integrativen Plätze gilt § 35a • § 45 (Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis von Einrichtungen)
BayKiBiG:	• v.a. Art. 10 (Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen) und der Art. 9b (Kinderschutz), zusammen mit der AV BayKiBiG

Zudem gilt der §8a SGB VIII in dem ein Schutzauftrag zum Wohl des Kindes definiert ist. Hier wird in einer engen Zusammenarbeit mit dem ASD und speziell ausgearbeitete Vorgehensweisen der Schutz im Blick gehalten. Dafür besuchen die Mitarbeiterinnen regelmäßig Schulungen und gehen in die kollegiale Beratung.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist eine weltweite Grundlage zum Schutz von Kindern. Die Einrichtungen bilden ein niederschwelliges Angebot für Kinder. Unter Einhaltung der Rechte für Kinder versteht sich die Einrichtung als ein Ort der Entfaltung. Kinder können ihre eigene Identität ausleben, ihre Gedanken frei äußern und sich zu einem meinungsbildenden jungen Menschen entwickeln.

Die Einrichtung hat in der Abteilung zur Stärkung von Familien den Auftrag, Entwicklungschancen für Kinder zu ermöglichen. Die Familie als zentraler Bildungsort ist ein wichtiger Partner in der Zusammenarbeit mit der Einrichtung. Die Mitarbeiter unterstützen die Kinder und Jugendlichen in ihren Entwicklungsschritten. Sie nehmen Bildung als Austauschmöglichkeit zwischen Familien auf. Sie fördern die Kooperation zwischen Familienalltag und den Gestaltungsmöglichkeiten in der Einrichtung. Die aktive Einbeziehung der Kinder in die Alltagsabläufe bestärkt sie, sich zu entwickeln und zu entfalten.

1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen

Das Jugendlernhaus ist Teil einer sozialen Präventionskette des Jugendamtes.

Die Zusammenarbeit im Stadtteil und die Möglichkeit innerhalb des Hauses Übergänge zu schaffen gehört zum Konzept und wird von den Vorgaben des Jugendamtes unterstützt. Die Einrichtung trägt frühzeitig dazu bei, die Problemlagen der Familien auf zu greifen und mit den Familien gemeinsam Konzepte aus den familiären Situationen zu entwickeln, zum Wohle und zur Stützung der Belange des Kindes. Damit wird ein gerechter Zugang zu Bildung und eine gesellschaftliche Chancengerechtigkeit geschaffen.

Weiterhin stellt die Stadt Erlangen sicher, dass die Mitarbeiter die gesetzlichen Grundlagen einhalten. Sie schafft Rahmenbedingungen, die dem Personal eine gute pädagogische Arbeit ermöglichen. Die Einrichtung wird durch das BayKiBiG gefördert und stellt sicher, dass die Förderkriterien eingehalten werden.

2 Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns

2.1 Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie

Wir nehmen jeden Jugendlichen als eine eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Bedürfnissen und individuellen Lebensumständen wahr. Wir unterstützen den Jugendlichen darin, sein unverwechselbares individuelles Ich zu entwickeln, seinen eigenen Weg zu finden und seine Kompetenzen zu entfalten.

Unsere systemische Betrachtungsweise sieht den Jugendlichen in Wechselwirkung mit seinem sozialen Umfeld. Somit spielen die Eltern/Familie eine wichtige Rolle, wenn es um die Belange des Jugendlichen geht. Sie gelten für uns als Experten ihres Kindes.

2.2 Unser Verständnis von Bildung

Bildung ist ein individueller und sozialer Prozess. Jeder Jugendliche bringt grundlegende Kompetenzen, Ressourcen und Lern- und Entwicklungspotenzial mit.

Bildung findet durch Interaktion, Kooperation und Kommunikation statt.

2.2.1 Methoden

Die Jugendlichen sollen sich in die bestehende Gruppe integrieren und können dadurch eine umfassende Gruppenfähigkeit erlernen. Außerdem wird ihre Kommunikationsfähigkeit gefördert und es können Strategien zum demokratischen und gewaltfreien Lösen von Konflikten erworben werden.

Dadurch, dass die Jugendlichen Teil einer Gruppe sind, erweitern sie ihre Kooperationsfähigkeit und entwickeln die Fähigkeit und die Bereitschaft zu demokratischer Teilhabe.

Als Fachkräfte unterstützen wir die Jugendlichen bei der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen und fördern soziales Verhalten.

Die Jugendlichen entwickeln positive Selbstkonzepte und ein Bewusstsein darüber in den Bereichen Lernen, Soziales, Körper und Emotionen. Des Weiteren entwickeln sie Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und ein positives Selbstwertgefühl.

Die Jugendlichen lernen eine realistische Einschätzung der eigenen Person, sowie die Fähigkeit, sich realistische Ziele zu setzen und einen lösungsorientierten Umgang mit Schwierigkeiten.

Die Jugendlichen verbessern ihre kognitiven Kompetenzen wie Wahrnehmung, Denkfähigkeit, Gedächtnis und Abstraktionsvermögen. Außerdem erweitern sie ihre motivationalen Kompetenzen.

Das Jugendlernhaus legt sehr viel Wert auf eine vorbehaltlose Annahme jedes Jugendlichen.

Als Fachkräfte ermutigen wir die Jugendlichen zu eigenen Vorhaben und Aktivitäten und ermöglichen ihnen, sich selbst besser kennen zu lernen (eigene Grenzen austesten, Hinterfragen von bisherigen Strategien usw.). Wir vermitteln soziale Werte und Normen, fördern somit deren moralische Entwicklung und sind uns dabei jederzeit unserer Vorbildfunktion bewusst. Wir greifen bewusst die Gefühle der Jugendlichen auf und üben mit ihnen, diese zu verbalisieren. Gleichzeitig üben wir auch, die Wünsche und Interessen Anderer wahrzunehmen. Außerdem unterstützen wir eine altersgemäße psychosexuelle und emotionale Entwicklung.

Die Jugendlichen gestalten aktiv ihren eigenen Lernprozess, sowohl in Einzel- als auch in Gruppenarbeit.

Sie entwickeln die Fähigkeit, eigene Ressourcen und soziale Unterstützung zu mobilisieren, indem sie adäquat nach Unterstützung bei Schwierigkeiten fragen lernen (z.B. bei den Hausaufgaben).

Die Jugendlichen verbessern ihre schulischen Leistungen und erreichen einen Schulabschluss im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Als Fachkräfte fördern wir die Lernfreude und Wissbegierde und geben Motivationshilfen. Außerdem fördern wir das Durchhaltevermögen und erkennen die Leistungen und Anstrengungen der Jugendlichen an.

Wir nehmen Anteil an schulischen Erfolgen und Misserfolgen und reflektieren ihren Lernprozess. Darüber hinaus bieten wir Vorschläge für eine Lernplanung.

Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit bei Entscheidungen, die sie selbst oder die Gruppe betreffen, mitzuwirken und gemeinsam Lösungen für Probleme zu entwickeln. Hierfür findet wöchentlich eine Gruppenbesprechung statt.

Durch diese Art von Partizipation werden die Entscheidungsfähigkeit, das Verantwortungsbewusstsein, die Kommunikations- und Aushandlungsfähigkeit und die Problemlösekompetenz der Kinder und Jugendlichen gefördert. Sie lernen dadurch ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen sowie zu äußern und schließlich im Entscheidungsprozess zu berücksichtigen.

Durch das Mitbestimmen erfahren die Kinder und Jugendlichen von den Mitarbeiterinnen Respekt und Anerkennung und bekommen das Gefühl vermittelt, dass ihre Meinung wertvoll ist und angehört wird.

Neben der Möglichkeit der Partizipation haben die Kinder und Jugendlichen auch die Möglichkeit sich zu beschweren.

2.2.2 Kommunikation

Wir führen mit den Jugendlichen Einzelgespräche bei persönlichen Belastungen, Krisen, Lernmotivation, Zielfindung oder schulischen Problemen. Gruppengespräche finden bei Konflikten in der Gruppe, Belastungen und Problemen Einzelner, bei der Planung von Freizeitaktivitäten, sowie bei jugendrelevanten Themen statt.

2.2.3 Lernen und Lernbegleitung

Wir unterstützen die Jugendlichen bei ihren Hausaufgaben, bei der Vorbereitung von Proben, bei der Entwicklung von Lernstrategien, dem Einteilen des Lernstoffes und der Erstellung von Zeitplänen. Wir entwickeln gemeinsam mit den Jugendlichen individuelle Lernstrategien.

2.2.4 Freizeitangebote

Als Ausgleich zu schulischer Belastung, als Möglichkeit zu sozialem Lernen und zur Förderung der Gemeinschaft haben die Jugendlichen Zugang zu Karten- und Gesellschaftsspielen, sowie zu Sport- und Bewegungsspielen. Darüber hinaus bieten wir angeleitete Kooperationsspiele, Gruppenfahrten und Aktionen, kreatives Gestalten, aber auch Backen und Kochen an.

Themen von Aktionen werden meist nicht vorgegeben, sondern entwickeln sich aus den Interessen der Jugendlichen. Vorschläge werden aufgegriffen und je nach Möglichkeit umgesetzt.

2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung

Die Arbeit der Mitarbeitenden ist geprägt von einem partnerschaftlichen und wertschätzenden Umgang. Wir nehmen Rücksicht auf die unterschiedlichen Lebensrealitäten der Jugendlichen und nehmen jeden Einzelnen individuell wahr. Außerdem knüpfen wir an den Stärken und Kompetenzen der Jugendlichen an (Ressourcenorientierung) und bieten die Möglichkeit der Partizipation und Mitgestaltung.

Wir arbeiten unter ganzheitlicher Betrachtung der Lebenswelt jedes Einzelnen. Dies wiederum fordert von den Fachkräften Verlässlichkeit, Verbindlichkeit, Beziehungsfähigkeit, Wertschätzung, Empathie und Echtheit.

Im Jugendlernhaus wird Wert, auf ganzheitliche Förderung und individuelle Begleitung gelegt. Die pädagogischen Fachkräfte verstehen sich als Begleitende der Jugendlichen. Als Basis hierfür sehen wir eine gelungene Beziehungsarbeit. In diesem Sinne wird der Mitarbeitende zur Vertrauensperson.

Leitziele der Arbeit im Jugendlernhaus sind die Anregung von Lernprozessen im Hinblick auf die Entfaltung der Persönlichkeit mit dem Ziel des lebenskompetenten Jugendlichen, der Ausgleich von Benachteiligung, Chancengleichheit sowie die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe.

3 Übergänge des Kindes im Bildungs-verlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung

3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau

Durch eine enge Zusammenarbeit und Austausch aller Beteiligten (Eltern, vorherige Einrichtungen, Kooperationspartner) kann ein guter Übergang gelingen. Die Eltern und der Jugendliche lernen zunächst unsere Einrichtung kennen und der Jugendliche ist bereit sich darauf einzulassen.

Anknüpfend daran werden Probetage vereinbart. Auch hier ist uns Partizipation ein wichtiges Anliegen. Anschließend kann eine Anmeldung erfolgen.

Der Jugendliche wird von uns und den anderen Jugendlichen eng begleitet, bis der Jugendliche die Strukturen (Räumlichkeiten, Umfeld, Regeln, Gruppenkonstellation, etc.) des Jugendlernhauses kennengelernt hat.

3.2 Vorbereitung auf den Abschied

Abschiede und Übergänge sehen wir als Prozess. Diese gehen einher mit vielen Emotionen, die von allen benannt werden dürfen und denen Raum gegeben wird. Die Jugendlichen werden mit ihren Sorgen und Ängsten wahrgenommen und in dieser für sie unsicheren Lebenslage eng begleitet. Soweit wie möglich, bereiten wir sie auf die neue Situation vor. Eine Abschiedsfeier findet in Absprache mit dem Jugendlichen statt. In dieser Phase intensivieren wir auch die Zusammenarbeit mit den Eltern.

4 Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

Die Gruppengröße des Jugendlernhauses erlaubt es uns situationsorientiert zu arbeiten und individuell auf das einzelne Kind einzugehen. Dabei setzen wir an den Interessen und Stärken der Kinder an. Ein ganzheitlicher Blick auf das Kind, ist bei uns Voraussetzung.

4.1 Differenzierte Lernumgebung

4.1.1 Arbeits- und Gruppenorganisation

Wir sind eine heterogene Gruppe, die jedem Kind die Chance bietet seine Kompetenzen zu entfalten und weiterzuentwickeln. Orientiert an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder arbeiten wir auch in Kleingruppen, die variieren können.

4.1.2 Raumkonzept und Materialvielfalt

Die Räumlichkeiten des Jugendlernhauses sind begrenzt. Dennoch haben sie einen familiären Charakter, welcher Sicherheit, Vertrauen und Wärme ausstrahlt. Sie werden mehrfach und bestmöglich genutzt, um auch wieder hier die Bedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen. Zudem bietet diese Besonderheit viel Raum für gegenseitiges Lernen, Akzeptanz und Toleranz.

Der angrenzende Abenteuerspielplatz „Taubenschlag“ ist mit seinen Angeboten ein wichtiger Kooperationspartner und erweitert zusätzlich die Lernmöglichkeiten der Kinder.

Den Jugendlichen steht eine Vielfalt an Material zur Verfügung, die meist frei zugänglich oder nach Absprache genutzt werden können.

4.1.3 Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur

Ein strukturierter Tages- und Wochenablauf gibt den Jugendlichen Orientierung und Sicherheit. Dazu gehören feste Essens- und Hausaufgabenzeiten, regelmäßige Gruppenkonferenzen und variierende Freitagsaktionen. Dennoch bleibt genügend Raum für freie und individuelle Zeitgestaltung, was vor allem für ältere Jugendliche wichtig ist.

4.2 Interaktionsqualität mit Jugendlichen

Selbst- und Mitbestimmung gehören in unserer Einrichtung zum Alltag. Die regelmäßigen Gruppenkonferenzen verstärken die Mitbestimmung u.a. in Dingen, die das Gemeinschaftsleben betreffen. Ebenso unterstützt dieser Rahmen auch die Bildung der eigenen Meinung und deren Äußerung. Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, sich in ein Gruppenggefüge zu integrieren und dadurch ihre Gruppenfähigkeit zu erweitern. Durch das Vorleben, Erleben und Erfahren von echter Toleranz, gegenseitiger Akzeptanz und respektvollem Umgang miteinander, gelingt es uns einen vertrauensvollen, familiären Rahmen zu schaffen.

Durch den Personalschlüssel, ist es uns möglich auch in Kleingruppen/Kleinstgruppen zu interagieren.

4.3 Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Jugendlichen

„Kinder haben unabhängig von ihrem Alter ein Recht auf Partizipation.“

Dies ist in unserer Haltung und Gestaltung fest verankert.

Die Jugendlichen haben die Möglichkeit Entscheidungen, die sie selbst oder die Gruppe betreffen, zu treffen. Neben den Einzelgesprächen finden regelmäßig Gruppenbesprechungen statt. Durch die gelebte Partizipation werden die Entscheidungsfähigkeit, das Verantwortungsbewusstsein, die Kommunikations- und Aushandlungsfähigkeit, sowie die Problemlösekompetenz der Jugendlichen gefördert. Sie lernen dadurch ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse und die der Anderen wahrzunehmen, sowie zu äußern und abzustimmen.

Beschwerdemanagement

Wir nehmen Beschwerden von den Kindern und auch Eltern sehr ernst und setzen uns hiermit auseinander.

Für Kinder gilt neben dem Recht auf Beteiligung auch ein Recht auf Beschwerde.

Diese steigern das Selbstbewusstsein und die Selbstwirksamkeit der Kinder, wodurch Kinder gestärkt sind und sich auch im weiteren Verlauf ihres Lebens für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen. Kinder lernen so ihre eigenen Bedürfnisse kennen und lernen, gemeinsam mit anderen Kindern oder Erwachsenen Lösungen für Probleme zu erarbeiten. Zudem stärkt es sie darin, schwierige Situationen zu lösen und sich eine Lösung hier zuzutrauen.

Kinder und Jugendliche können Probleme in den Kinderkonferenzen ansprechen. Die angesprochenen Anliegen der Kinder werden vom Gruppenpersonal gemeinsam besprochen und reflektiert, wenn dies im Sinne des Kindes ist. Zudem werden die Beschwerden im Gesamtteam oder auch mit der Leitung besprochen und auch hier reflektiert, falls dies notwendig ist.

Für Eltern gibt es die Möglichkeit, ihr Anliegen direkt in der jeweiligen Gruppe anzusprechen, hierfür einen Termin mit den Pädagogen der Gruppe zu vereinbaren, einen Termin mit der Leitung zu vereinbaren oder auch den Elternbeirat hinzuzuziehen.

Das pädagogische Personal oder die Einrichtungsleitung werden sich dem Anliegen zuwenden und versuchen hierfür im Einzelgespräch oder mit dem Gruppenteam eine Lösung zu erarbeiten. Falls dies nicht möglich sein sollte, kann die Sachgebietsleitung hinzugezogen werden.

4.4 Hausaufgabenbegleitung in der Lernstube

Als Fachkräfte fördern wir die Lernfreude und Wissbegierde und geben Motivationshilfen. Außerdem fördern wir das Durchhaltevermögen und erkennen die Leistungen und Anstrengungen der Jugendlichen an. Wir nehmen Anteil an schulischen Erfolgen und Misserfolgen und reflektieren den Lernprozess mit den Jugendlichen.

In den Hausaufgaben Situationen legen wir großen Wert auf Kleingruppenarbeit.

Dieser geschützte Rahmen ermöglicht es uns, mit Jugendlichen intensiv in Kontakt zu kommen und ihnen eine angstfreie Lernumgebung zu bieten.

Wir bestärken die Jugendlichen darin, mit uns und anderen Jugendlichen in Kommunikation zu treten, sich Hilfe zu holen und sich gegenseitig zu unterstützen, um voneinander lernen zu können.

4.5 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jeden Jugendlichen – transparente Bildungspraxis

In regelmäßigen Abständen finden Elterngespräche, sowie Lehrergespräche gemeinsam mit den Eltern statt, die dokumentiert werden. Zudem schreiben wir jährliche Entwicklungsberichte.

Bei Jugendlichen, welche einen integrativen Platz nach §35a SGBVIII belegen, werden zwei Entwicklungsberichte pro Schuljahr angefertigt.

5 Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche

Unsere pädagogische Arbeit im Jugendlernhaus orientiert sich an den Vorgaben und Empfehlungen des Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplans. Sowohl die Altersgruppe als auch die individuellen Lebenslagen der Jugendlichen prägen unsere Arbeit.

5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekte im Fokus

Ausgangspunkt unserer pädagogischen Arbeit sind aktuelle Situationen und Themen, welche unsere Jugendlichen interessieren und sich an ihrer Lebenswelt orientieren. Dabei sollen möglichst alle Kompetenzen der Jugendlichen gestärkt und gefördert werden, insbesondere die personellen Kompetenzen (Selbstwahrnehmung, Selbstwertgefühl, ...), kognitiven Kompetenzen (Problemlösefähigkeit, Denkfähigkeit, ...), sozialen Kompetenzen (Kooperationsfähigkeit, Konfliktmanagement, Empathie, ...) und den kompetenten Umgang mit Veränderungen und Belastungen.

5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche

Die Gruppengröße lässt einen familiären Charakter zu, die es uns erleichtert, das individuelle und soziale Lernen, zu fast jedem Zeitpunkt in den Mittelpunkt zu rücken. Dies betrifft sowohl alltägliche Situationen, als auch Feste und Feiern, Ausflüge, Ferienaktivitäten und unser jährliche Ferienfahrt.

6 Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungs- partner unserer Einrichtung

6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Bei einer Anmeldung eines Jugendlichen gehen wir eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern/Erziehungsberechtigten ein.

In unserer Einrichtung legen wir Wert darauf, die Eltern kennenzulernen und eine Vertrauensbasis aufzubauen, um gemeinsam zum Wohl des Kindes agieren zu können. Hierfür finden regelmäßig Gespräche, die Wahl eines Elternbeirats, Elternabende, Feste und Feiern statt.

6.2 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten

Unsere Kooperationspartner sind:

- der Allgemeine Sozialdienst (ASD)
- die Mittel- und Realschulen und das Sonderpädagogische Förderzentrum
- die Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS)
- die offene Jugendsozialarbeit (OJSA)
- der integrative Fachdienst
- Sozialpädagogischer Fachdienst (SPFH)
- die Grundschul- und Jugendlernstuben, Horte
- der Abenteuerspielplatz Taubenschlag (ABI)
- Ärzte und Psychologen
- Beratungsstellen
- Dolmetscher/innen
- die Präventionsbeauftragte der Polizei Erlangen.

6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohl- gefährdungen

Bei einem Verdachtsfall der Kinderwohlgefährdung nach §8a SGB VIII gibt es ein standardisiertes Vorgehen des Stadtjugendamtes Erlangen, welches bei Bedarf angewandt wird.

7 Unser Selbstverständnis als lernende Organisation

7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Zur Sicherung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit finden

- wöchentliche Teamsitzungen zur fachlichen Reflexion, Fallbesprechung und Planung,
- Team- und Einzelsupervision,
- jährliche Befragung der Eltern und Mitarbeiterinnen,
- Teamtage zur Planung unserer pädagogischen Arbeit,
- Planung, Evaluation und Reflexion der pädagogischen Arbeit durch überprüfbare Ziele innerhalb des internen Berichtswesens,
- fachliche Dokumentation der Lehrer- und Elterngespräche,
- Möglichkeiten zur internen und externen Fort- und Weiterbildung für die Mitarbeiterinnen statt.

Zudem halten wir die Entwicklung eines jeden Jugendlichen in Form eines Berichtes fest.

Bei Jugendlichen, welche einen integrativen Platz nach §35a SGB VIII belegen, schreiben wir diesen halbjährlich.

7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung

Die vorliegende Konzeption ist Teil des Rahmenkonzepts der Spiel- und Lernstuben. Sie dient dem pädagogischen Personal der Einrichtung als gemeinsame Arbeitsgrundlage und orientiert sich an den derzeitigen Bedürfnissen der zu betreuenden Jugendlichen. Zur Qualitätssicherung unserer Arbeit wird unserer Konzeption kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben.

Herausgeber

Stadt Erlangen
Stadtjugendamt
Einrichtungen zur Stärkung von Familien
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Kontakt

Telefon: 09131 86-3580
E-Mail: jugendlernhaus@stadt.erlangen.de
www.erlangen.de

Bildnachweis

S. Titelseite: iStock

Erscheinungsdatum

März 2024

Gefördert von

